

An die Mitgliedsvereine des BTV

26. Juli 2024

Erklärungen zum geplanten Delegiertensystem

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie aus der Einladung zur Mitgliederversammlung am 12. Oktober entnehmen können, stehen gewichtige Entscheidungen an. Zum einen einige vorbereitende Weichenstellungen für einen gemeinsamen Mannschaftsspielbetrieb mit Württemberg ab 2026, insbesondere jedoch über die Einführung einer Delegiertenversammlung.

Die Gründe haben wir in den Vereinsdialogen ausführlich dargelegt und mit den Teilnehmenden diskutiert. Da nicht alle Vereinsverantwortliche anwesend sein konnten, möchten wir Sie auf diesem Weg über unser Vorhaben im Vorfeld der Versammlung informieren. Der Text der neuen Satzung wird derzeit erarbeitet. Er wird Ihnen zeitnah zugehen. So haben Sie alle relevanten Informationen, um sich rechtzeitig ein Bild zu machen und ggf. Fragen/Anregungen Ihrerseits zu unterbreiten.

Das Thema „gemeinsamer Spielbetrieb“ ist nur in geringem Umfang satzungsrelevant. Hier ist lediglich eine Anpassung dahingehend erforderlich, wie in einem solchen Spielbetrieb Anpassungen der Wettspielordnung erfolgen können. Zur meist gestellten Frage „Wie sehen die geplanten neuen Regionen im Detail aus?“ erhalten Sie in Kürze ausführlichere Informationen. Die Umstellung auf ein Delegiertensystem ist dagegen ein größerer Eingriff in die bisherige Satzungsstruktur. Deswegen gehen wir in diesem Schreiben näher darauf ein:

Mitgliederversammlung:

Die Mitgliederversammlung ist das zentrale Organ im Verband, in dem die wichtigsten Entscheidungen über einen Mehrheitsbeschluss getroffen werden. Das sind z.B. Genehmigung des Haushalts, Wahl des Präsidiums, Entlastung des Präsidiums, Höhe der Beiträge und Änderungen der Wettspielordnung u.a.

Diese Kompetenzen sollen nach unseren Vorstellungen eins zu eins auf die Delegierten übertragen werden. Damit entfällt künftig die Mitgliedervollversammlung.

An ihre Stelle tritt dann die Delegiertenversammlung, in der diese Entscheidungen getroffen werden.

Was sind die Beweggründe?

- Das Recht zur Mitwirkung der Vereinsverantwortlichen an der Mitgliederversammlung hat in den letzten Jahren stark nachgelassen. Von ca. 700 Mitgliedsvereinen waren in letzter Zeit durchschnittlich 27 Vertreter:innen vor Ort oder ließen sich vertreten. Diesen Trend sieht man jedoch auch in den Vereinen. Wir sehen darin nun keine ausreichende Basis für demokratische mehrheitliche Entscheidungen. Außerdem können Fehlentwicklungen auftreten. Andere Organisationen gingen oder gehen aus dem gleichen Grund auch diesen Weg.

Wie sieht der Prozess zum Delegiertensystem aus?

- Wenn die Mitgliederversammlung unserem Vorschlag folgt, werden in den Mitgliederversammlungen der Bezirke im kommenden Jahr die Delegierten gewählt. Pro Bezirk sechs Delegierte. Hier findet dann das unmittelbare Mitbestimmungsrecht der Vereinsvertreter:innen statt. Die Delegierten nehmen dann in der Delegiertenversammlung die Rechte der Mitglieder der bisherigen Mitgliederversammlung wahr. Damit sich die Vereinsverantwortlichen immer wieder neu orientieren können, beträgt die Amtszeit der Delegierten ein Jahr.

Was erhoffte sich das Präsidium dadurch?

- Da die Zahl der Entscheider:innen deutlich kleiner ist, erhofft sich das Präsidium ein interessiertes und sachkundigeres Gremium. Da alle Bezirke gleichviele Delegierte entsenden, sind alle Regionen ausgewogen vertreten. Entscheidungsvorlagen können mit einem höheren Detailierungsgrad behandelt werden. Das Präsidium erhält außerdem ein qualitativ besseres Feedback. Außerdem ist der organisatorische Aufwand deutlich geringer und es fallen geringere Kosten an.

Wie sehen die Rechte der Vereinsverantwortlichen in der Zukunft aus?

- Zunächst bestimmen diese durch ihre Wahl die aus ihrer Sicht geeignete Delegierten. Es wird weiterhin eine Rückkoppelung über die Themen in der Delegiertenversammlung geben. So können diese ihre Meinungen gegenüber den Delegierten äußern. Auch haben die Vereinsvertreter:innen weiterhin das Recht, eigene Anträge zu stellen.

Was sind die Voraussetzungen für Delegierte?

- Es kann sich nur der:diejenige als Kandidat:in aufstellen lassen, der:die zuvor vom Vorstand des Vereins ermächtigt wurde. Jeder Verein kann nur einen Delegierten benennen. So ist sichergestellt, dass aus jedem Verein nur ein Delegierter gewählt werden kann und es zu keinem Bündelungseffekt kommt.

Wie läuft die Wahl ab?

- Die Kandidat:innen stellen sich in der Mitgliederversammlung persönlich vor. Jede:r anwesende stimmberechtigte Vertreter:in eines Vereins hat sechs Stimmen. Einem:r Kandidat:in kann lediglich eine Stimme gegeben werden. Die sechs Kandidat:innen der Bezirke mit der höchsten Stimmenzahl sind als Delegierte gewählt. Ersatzkandidat:innen sind die weiteren Kandidat:innen entsprechend ihrer Stimmenzahl. Je Delegierte:r kann nur eine Stimme auf dem Wahlzettel vergeben werden.

Wie werden die Kandidat:innen gefunden?

- Rechtzeitig vor der Wahl erfolgt ein entsprechender Aufruf an die Vereine, Kandidat:innen zu stellen. Auch werden die Verantwortlichen in den Bezirken dafür werben. Wir sind überzeugt, ausreichend Kandidat:innen zu finden. Es ist eine interessante Aufgabe, außerdem sitzen in den Vereinen genügend Menschen mit sportpolitischem Interesse. Diese können dann nach der Wahl ihre Erfahrungen in die strategische sportliche und wirtschaftliche Entwicklung unseres Verbands einbringen.

Was ist die Rolle einer:eines Delegierten?

- Sie vertreten in der Delegiertenversammlung die Interessen der Vereine ihres Bezirks sowie des Bezirks selbst. An Weisungen und Aufträge sind sie nicht gebunden. Die Delegierten sind verpflichtet, persönlich an der Delegiertenversammlung teilzunehmen. Eine weitere Zuständigkeit der Delegierten besteht nicht. Die Amtszeit des:der Delegierten beträgt ein Jahr.

Wie verlief die Diskussion in den Vereinsdialogen?

- Dieses Format wurde geschaffen, um aktuelle Themen in einer regionalen Versammlung zu erörtern und zu diskutieren. Und so einen besseren Dialog zwischen den Ehrenamtlichen in den Vereinen und dem Verband herzustellen. In den Dialogen wurden die vorgeschlagenen Themen durchgängig positiv aufgenommen. Die Vertreter:innen sehen die aktuellen Probleme ja auch. Durch die vielfältigen Aktionen im Ehrenamt ist eine Reise nach Steinbach ein



zusätzlicher Aufwand, den sie sich gerne ersparen möchten. Auch in den Gesprächen danach gab es positive Rückäußerungen.

Warum ist es wichtig, dass viele Vereinsverantwortliche im Oktober nach Steinbach kommen?

- Die Umstellung auf eine Delegiertenversammlung bedarf einer Satzungsänderung. Dafür ist eine 2/3 Mehrheit erforderlich. Auch ein gemeinsamer Spielbetrieb braucht eine breite Zustimmung der Vereine. Beide Vorhaben zielen darauf hin, die Zukunftsfähigkeit des Verbands zu stärken. Durch eine intensivere Diskussion im Gremium und sportlich positive Impulse durch den gemeinsamen Spielbetrieb. Vieles verändert sich, auch wir müssen uns verändern, wenn wir weiterhin erfolgreich sein wollen. In den Dialogformen wurden wir bestärkt, beide Themen der Mitgliederversammlung 2024 vorzulegen. Nun gilt es, diese positive Stimmung aus den Dialogen in die Abstimmungen einzubringen und auf eine breite Basis zu stellen. Deswegen sollten viele zu dem Termin am 12. Oktober nach Steinbach kommen. Denn nur in der Mitgliederversammlung können die erforderlichen Beschlüsse gefasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Hurst

Präsidiumsmitglied des Bezirks Mittelbaden & Mitglied der Satzungskommission

hurst@badischertennisverband.de